

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 21.11.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

202.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2003	476
203.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	478
204.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuß	479

B. Nichtamtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt

für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 20. Oktober 2003 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	700	0	198.600	199.300
die Ausgaben	2.100		223.600	225.700
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	36.100		20.300	56.400
die Ausgaben	36.100		20.300	56.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

wird nicht geändert.

§ 5

wird nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Beierstedt, den 20. Oktober 2003

gez. Pietsch
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 19.11.2003 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der 1. Nachtrags- Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

01.12.2003 bis 05.12.2003 und vom 08.12.2003 bis 09.12.2003

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 20.11.2003

gez. Pietsch

(L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 48 vom 21.11.2003

203. Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt

Der Aufsichtsrat setzt sich nach turnusgemäßer Wiederwahl gemäß 60. ordentlicher Gesellschafterversammlung am 26.08.2003 wie folgt zusammen:

Landrat Kilian

(Vorsitzender des Aufsichtsrates),

Kreistagsabgeordneter Rohm

(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),

Kreistagsabgeordnete Dannehl

(Schriftführerin),

Kreistagsabgeordnete Seidel

(stellv. Schriftführerin),

allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Bode,

Kreistagsabgeordneter Hoffmann,

Erster Stadtrat Junglas,

Bürgermeister Lübke,

Kreistagsabgeordneter Schünemann,

Kreistagsabgeordneter Thiere,

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht aus:

Kreistagsabgeordnete Dannehl,

Erster Stadtrat Junglas,

Kreistagsabgeordneter Thiere.

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft

Helmstedt mbH

gez. Wito Johann

ABl.-Nr. 48 vom 21.11.2003

204. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuß

Am Donnerstag, dem 27.11.2003, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 8. Öffentlichen Sitzung am 18.09.2003
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Bericht aus der Arbeit des Weißen Rings e.V. durch den Landesbeauftragten für Niedersachsen, Herrn Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Horst Lücke
7. Kindertagesstättenplanung gem. § 13 Abs. 1 des Nds. Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) i.V.m. § 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)
8. Freiwillige Schaffung von Krippen- bzw. Hortangeboten im Landkreis Helmstedt
9. Fortführung des Projekts „Mariental“ durch den Verein „Jugendhilfe Helmstedt e.V.“
10. Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004;
hier: Vorgesehene Haushaltsansätze für den Jugendamtsbereich
11. Entscheidungen über Widersprüche in Jugendhilfeangelegenheiten;
hier: Statistik über die Entwicklung von Widersprüchen
12. Jugendhilfeplanung
- Sachstandsbericht -
13. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 11.11.2003

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 48 vom 21.11.2003

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, einge-
sehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian